

Datum: 27.08.2021
Telefon: 0 233-92466
Telefax: 0 233-24005

- Ergänz., 30.08.2021 -

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

**Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018 - 2020;
qualitative und quantitative Veränderungen in der Bezirksausschussarbeit**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B01460 des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel vom 20.10.2020
Erhöhung des Stadtbezirksbudgets des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel
BA-Antrag Nr. 20-26/ B02280 des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt vom 20.04.2021
Zugänge für diverse Bevölkerungsgruppen schaffen: Direktoriumsanhträge in leichter Sprache
bereitstellen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.09.2021 (VB)

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt zur Evaluation des Stadtbezirksbudgets und zum
Beschluss wie folgt Stellung

Mit dem Beschluss vom 10.05.2017 und 26.07.2017 zum Stadtbezirksbudget ist das Budget
der Bezirksausschüsse auf 4 Millionen Euro erhöht worden. Die daraufhin 2018 geänderten
Stadtbezirksbudget-Richtlinien enthielten u.a. das Novum, dass in den Zuschussanträgen und
Verwendungsnachweisen explizit Angaben gemacht werden sollen, welchen Zielgruppen die
Zuschüsse zugute kommen sollen und wer von den Zuschüssen monetär profitiert. Das Ziel
dabei war, mit der Erhöhung des Budgets der Verpflichtung nachzukommen, die Ausreichung
von öffentlichen Mitteln im Sinne des Genderbudgetings nach geschlechtergerechten Kriterien
zu bewerten und zu steuern.

Aus den Gesprächen mit den Gleichstellungsbeauftragten der BA's und aus der
Stellungnahme des BA 21 wissen wir, dass sowohl die entsprechende Änderung der
Zuschussrichtlinien und der Formulare als auch die Bemühungen der
Gleichstellungsbeauftragten dazu beigetragen haben, das Thema Genderbudgeting in den
Blickfeld aller Beteiligten zu rücken und dafür zu sensibilisieren. Allerdings war es bisher
weder der Geschäftsstelle noch den BA's möglich, die Anträge und die
Verwendungsnachweise systematisch auf die Geschlechtergerechtigkeit hin zu überprüfen
und damit für die weitreichende Umsetzung des Genderbudgetings zu sorgen.

Wie im Beschluss ausführlich dargestellt, hat die Anzahl der zu überprüfenden Anträge mit der
Erhöhung des Budgets massiv zugenommen, weshalb sowohl in den BA's als auch in der
Geschäftsstelle deutlich mehr Arbeit anfällt, die Anträge und Verwendungsnachweise zu
überprüfen und mit den Antragsteller*innen zu kommunizieren. Die vorhandenen
Personalkapazitäten für die Bearbeitung und Überprüfung der Anträge und der
Verwendungsnachweise reichen dafür derzeit nicht aus. Deshalb befürwortet die
Gleichstellungsstelle die Zuschaltung zusätzlicher Personalressourcen bei der
Geschäftsstelle, bittet jedoch die Zuschaltung der Personalressourcen mit dem Auftrag zu
verbinden, die Angaben zu Genderbudgeting zunächst einmal stichprobenartig zu erfassen
und die Antragsteller*innen ggf. darüber aufzuklären. Die Gleichstellungsstelle unterstützt die
Geschäftsstelle gern bei den Überlegungen, wie dieser Prozess möglichst gewinnbringend
und ressourcensparend gestaltet werden kann.

Darüber hinaus unterstützt die Gleichstellungsstelle für Frauen die Forderung der BA-Geschäftsstelle nach einer neuen Software, die unter anderem eine automatische und systematische Auswertung der Angaben zu Genderbudgeting in Anträgen und Verwendungsnachweisen ermöglicht und das Controlling erleichtert.

Allerdings kann die Umsetzung des Genderbudgetings nicht ausschließlich von der Einführung der Software abhängig gemacht werden oder den Bemühungen der Ehrenamtlichen in den BA's überlassen werden, die genauso wie die Geschäftsstelle mit dem deutlichen Anstieg der Anträge einen entsprechend gestiegenen Bearbeitungsaufwand haben.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um die Beifügung dieser Stellungnahme zur Sitzungsvorlage.